

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 2,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1,80 Mark. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Anzeigenpreis:
Für die kleinstmögliche Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Im Restamt für die kleinstmögliche Petit-Zeile 20 Pf.
Anzeigenannahme bis 2 Uhr mittags.
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ottfilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ottfilla.

Nummer 82

Sonntag, den 11. Juli 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die nächste Brotmarkenausgabe findet infolge der Heibelbeerenente vom nachm. 5—7 Uhr in der neuen Schule zu Ottendorf statt.
Die Aushändigung von Brotmarken an anderen Tagen erfolgt nur an erst zu gezogene Personen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 8. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Am Donnerstag wurde an verschiedenen Stellen der Westfront lebhaft gekämpft. Französische Angriffe bei Souchez und dem in den letzten Tagen mehrfach genannten Ailly wurden abgewiesen. Im Briesterwalde, wo wir letzten bei Croix des Garmes durch einen kräftigen Vorstoß einen schönen Erfolg errangen, unternahmen wir wiederum einen Sturmangriff, der uns in den Besitz mehrerer französischer Grabenlinien brachte und 250 Gefangene sowie vier Maschinengewehre eintrug. In den Vogesen griffen die Franzosen die von uns am 22. Juni erströmte Höhe 681 bei Van-de-Sapt aufs neue an mit dem Erfolg, das unsere Gräben auf der Kuppe durch ihr Artilleriefeuer völlig verschüttet wurden, so daß wir daher genötigt waren, sie preiszugeben.

Ein Bild aus den beispiellos schweren Kämpfen um die Loretohöhe entwirft der nachstehend in der „Veipz. N. Nachr.“ abgedruckte Brief. Er zeigt auch, mit welcher verzweifelter Kraft der feindliche Durchbruch versucht ausgeführt wurde, der an der Tapferkeit unserer Schützengrabensbesatzung so kläglich scheiterte.

In was für einem Gegenfessel wir hier liegen, sagt Euch zur Genüge das Wort „Loretohöhe“. Die Zeitungen schreiben: „Die Kämpfe vor Arras übertraffen alles bis jetzt Dagewesene an Erbitterung und Wut.“ Wie recht dieses Wort hat, habe ich zur Genüge kennen gelernt. Den 15., 16. und 17. Juni werde ich nie vergessen, denn diesen Kämpfe entronnen zu sein, ist mir heute noch ein Wunder. Wir lagen in einem Artilleriefeuer, wie es sich keiner erinnern kann. Unsere Stellungen waren in kurzer Zeit zerstört, zermahlte von 28-Zentimeter Granaten man wußte nicht, wo man hinkriechen sollte um den tödlichen Granatfeuer zu entgehen. Mit drei- und staubgefüllten Ohren und Augen lagen wir 35 Stunden im Artilleriefeuer wo auch nicht eine Pause war. Endlich am dritten Tage erfolgte der Angriff durch Schwarze, Franzosen und Engländer. Da war die Reihe an uns! Die nötige Wut hatte uns das Bombardement gegeben. Es entstand ein Kampf, der nicht zu schilbern ist! Mann gegen Mann! Dolch Gewehr Handgranaten verrichteten in 6-stündigem Kampfe ihre fürchterliche, für uns siegreiche Arbeit. Der Feind wurde vernichtet. Was entfloß, wurde von unserer Artillerie zertrümmert. Was nicht tot war, wurde gefangen. Der Feind verlor allein im Kampfe mit unserer Kompanie 500 Tote! Und auch die anderen Kompanien haben glatte Arbeit getan. Jetzt sind wir einige Tage in Ruhe, aber bald geht's wieder los!

Mit Ausnahme der großen Schlacht bei Krasnij-Bamosz, wo die Russen verzweifelte Anstrengungen machen, das Vordringen der Verbündeten aufzuhalten, herrscht auf den Fronten des russischen Kriegsschauplatzes relative Ruhe. Die Russen versuchen immer wieder, unter Heranziehung frischer Reserven, Gegenangriffe, welche jedoch an der Stand-

haftigkeit und Ausdauer der verbündeten Armeen unter großen Menschenopfern für den Gegner zerschellen. An einzelnen besonders exponierten Stellen müßte die Front zurückgezogen werden, da sie nicht nur frontalen, sondern auch Flankenangriffen seitens des Gegners ausgesetzt war.

Der „Corriere della Sera“ klagt laut „Röln. Itz.“ neuerdings über das langsame Vordringen der Italiener im Karstgebiet. Wir wissen nicht, wie der Feind seine Verteidigung und seinen Widerstand im Karst organisiert hat, wir wissen nur, daß der Widerstand schrecklich ist. Der Karst bietet die Gelegenheit zu günstiger Verteidigung, die der Feind außerordentlich geschickt ausgenutzt hat. Jedesmal, wenn ein feindlicher Schützengraben erobert ist, findet man dahinter eine neue, gut vorbereitete Stellung, so daß der Angriff immer wieder von neuem beginnen muß. Unsere Soldaten rücken zwar vor, aber jeder Fortschritt von 100 oder 200 Metern erfordert einen erbitterten Kampf. Ein Gegenangriff des Feindes folgt dem andern. Im Alpengebiet herrscht eine fiebrige Tätigkeit die eine österreichische Offensive vermuten läßt. Die Deisterreicher versuchen durch anhaltende Gegenstände die gegnerischen Annäherungsarbeiten zu zerstören. Die Angriffe werden regelmäßig gegen die Flankenstellungen gerichtet, von wo aus Umgehungsmanöver versucht werden. Private Berichte aus Italien lassen auf eine stark gedrückte Stimmung schließen, welche durch den Stillstand der Operationen im Karstgebiet, durch die hohen Verluste und neuerdings durch den Untergang des Kreuzers „Amalfi“, eines der besten italienischen Kreuzer, verstärkt und durch die Berichte aus dem Hauptquartier, die täglich „Erfolge“ melden, nicht gehoben werde.

Konstantinopel. Für die Größe der feindlichen Verluste in den letzten Dardanellenkämpfen spricht genügend das Jurdiaklassen von siebenhundert Toten auf einer Stelle. Die Verluste der Türken sind in Anbetracht der Heftigkeit der andauernden Kämpfe gering. Die Zahl der bereits an die Front zurückgeführten Verwundeten steht im Verhältnis von drei zu sieben.

Brüssel. Der Generalgouverneur ordnete an, daß das in Belgien im Bereiche des Generalgouvernements angebaute Brotgetreide aller Art, wie Roggen, Weizen, Spelz, ebenso auch Gerste (Futter- und Braugerste), gleichviel ob ungemengt oder mit anderem Getreide gemengt, mit der Trennung vom Boden zusammen der Zivilbevölkerung im Bereiche des Generalgouvernements beschlagnahmt werde. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Dalm und auch auf das ermahnte Mehl, einschließlich Dinst. Mit dem Ausbrechen wird das Stroh von dieser Beschlagnahme frei. Durch die Beschlagnahme soll die Preistreiberie verhindert werden. Sie soll aber auch eine gerechte Verteilung unter der Bevölkerung ermöglichen. Wer gegen die Verordnung verstößt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 20000 Mark bestraft.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfilla, 10. Juli 1915.

Durch ein Schandfeuer, welches am Freitag früh gegen 5 Uhr in der Köhlerlei von H. Rogmann ausbrach wurde dem Besitzer ein größerer Schaden zugefügt. Die beiden hiesigen Feuerwehren, sowie schnell herbeigeeilte Nachbarn verhinderten ein weiteres Umsichgreifen, doch fielen dem Feuer immerhin etwa 30 Meter Holz zum Opfer.

Der Geist, der in der deutschen Wehrmacht herrscht, ist so vorzüglich und so vom vaterländischen Gedanken erfüllt, daß die Fälle, in denen Wehrpflichtige versagt haben sich dem Heeresdienste zu entziehen, äußerst selten sind. Wenn es wirklich zu Verain des Krieges vereinzelte Drückeberger gegeben hat, denen es gelungen war sich zeitweilig ihrer Wehrpflicht zu entziehen, so ist das eine bei der tiefengroßen, weitverzweigten Einrichtung des deutschen Heeres unvermeidbare Erscheinung und bald hat rächende Nemesis die Schuldigen erreicht. Heute aber, nach der peinlich genauen wiederholten Prüfung der Militärverhältnisse aller im dienstpflichtigen Alter befindlichen Deutschen, kann man sagen, daß es Drückeberger in Deutschland überhaupt nicht mehr gibt.

Wer nicht im Waffenrock steckt, leidet entweder an einem körperlichen Gebrechen, das ihn den Waffendienst untauglich macht, oder er befindet sich noch nicht oder ist zur Zeit mit ausdrücklicher Erlaubnis der Militärbehörde als in seiner Dienststellung unentbehrlich vom Heeresdienste beurlaubt. Denn zu einem vollständigen Siege gehört auch, daß das Innere Gerüchte des Staates nicht durch Entziehung der unbedingt notwendigen Arbeitskräfte ins Stocken gerät. Noch immer aber gehen den Behörden meist anonyme Briefe mit grundlosen Verdächtigungen zu, wonach der oder jener sich dem Heeresdienste entzogen habe. Man kann sogar beobachten daß Personen, die vielleicht äußerlich einen gefunden und dienstfähigen Eindruck machen, in der Öffentlichkeit von unbekanntem Dritten daraufhin angesprochen werden warum sie noch nicht „beim Militär“ seien oder ob sie vielleicht bei der Einberufung „vergessen“ worden wären. Erstens liegt darin eine schwere Beleidigung für den Betroffenen und zweitens ist eine solche Frage überaus lächerlich, denn wer nur einigermaßen die peinliche Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit der militärischen Ordnung kennt, wird wissen, daß eine solche halbes ist. Außerdem möge man auch bedenken, daß es eine große Anzahl körperlicher Leiden gibt, die zum Heeresdienste untauglich machen, den Betroffenen aber äußerlich nicht ohne weiteres anzusehen sind. Die Militärbehörden haben sich deshalb leider schon mehrfach genötigt gesehen, gegen die Verbreiter derartig unbegründeter Verdächtigungen Strafantrag zu stellen, woraus empfindliche gerichtliche Abhandlung erfolgte. Man unterlasse daher die jetzt gänzlich überflüssige Jagd auf Drückeberger. Jeder erweist dem Vaterlande einen größeren Dienst, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit als Staatsbürger erfüllt, dagegen die Sorge für die Heranziehung aller Wehrpflichtigen ruhig den zuständigen Behörden überläßt.

Zu der neuen Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Petroleum schreiben die „Veipz. N. Nachr.“: Die vom Bundesrat auf Grund des Paragraphen 3 des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung setzt den Höchstpreis für je 100

Kilogramm Reingewicht — 125 Liter Petroleum, bei Verkäufen von 100 Kilogramm und mehr, Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze, ab, auf 30 Mark fest. Für den Kleinhandel, bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm, sind die Höchstpreise auf 32 Pfg. bzw. 34 Pfg. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt 32 Pfg., wenn der Käufer das Petroleum vom Lager oder im Laden des Verkäufers einnimmt. Der Höchstpreis beträgt 34 Pfg., wenn der Verkäufer das Petroleum in das Haus des Käufers liefert. Für die Ueberlassung und das Füllen der Behälter darf eine Vergütung nicht berechnet werden. Die Höchstpreise treten am 14. Juli in Kraft. Bereits mit dem 9. Juli in Kraft getreten ist die Vorschrift über die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher.

Langenbrück. Von einem beklagenswerten Unfall wurde am Dienstag Abend der hier auf Urlaub aus dem Felde befindliche Herr Maurerpolster Hansche betroffen. Von einer Radtour heimkehrend stürzte der Genannte Ecke Rabederger und Hauptstraße so gewaltig, daß er blutüberströmt liegen blieb. Hilfsbereite Passanten brachten den Verunglückten nach seiner Wohnung von wo aus am Mittwoch mittels Krankenauto die Ueberführung nach dem Dresdner Militär-Krankenhaus erfolgte.

In der Dresdner Heide auf Langenbrücker Bezirk in der Nähe von Bausa war vorgestern nachmittag abermals ein größerer Waldbrand ausgebrochen, der wegen des Windes nur mit Mühe gelöscht werden konnte.

Dresden. Hier werden ganz unverantwortliche Nachrichten über die Lagerungen des seitens des Reiches in der Kristalleisfabrik und Kühlhallen Dresden eingebrachten Gefrierfleisch verbreitet. Es wird von großen Mengen gesprochen, die in die Elbe geworfen worden sind, von Verlusten, die in die Millionen gehen, von nützlichen Abtransporten in die Abdeckerei usw. Wie der „Dresd. Anz.“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, ist an allen diesen Redereien kein wahres Wort. Die Stadt Dresden, die ihre Gefrierfleischbestände ebenfalls in obigen Unternehmen lagern hat, hat überhaupt noch kein Gefrierfleisch verkauft. Die ersten Gefrierfleischweine wurden in den letzten Tagen an die Stadt Pirna und an die Gemeinde Rabedeul abgegeben. Ueber die Beschaffenheit und die vielseitige Verwendung des Gefrierfleischs besteht nur eine Stimme des Lobes. Das Gefrierfleisch ist dem frischgeschlachteten vollkommen ebenbürtig hinsichtlich seiner Zartheit soll es letzteren sogar überlegen sein. Es dürfte dies auf die vollkommene Reife unter den denkbar besten Bedingungen in den Gefrierräumen zurückzuführen sein.

Pittau. Der Schneidergehilfe Hazel der bei dem Schneidermeister Steinhäuser beschäftigt war, ist in einem Teiche der Textilfirma Hermann Wänsches Erben in Ebersbach, als er mittags allein badete, ertrunken. Abends wurde erst die Leiche geborgen. Ferner ertrank in dem sogenannten Teich bei der selben Firma der 13 Jahre alte Schulknabe Bruno Behmann Sohn des gegenwärtig im Felde stehenden Zimmermanns Behmann, als er sich an eine 6 Meter tiefe Stelle des Teiches wagte wo ihm zwei Kameraden keine Hilfe bringen konnten.

